

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 4

Artikel: Zwei Taubstumme [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Dieses Gebot ist der innerste Kern aller Gebote.

So jemand spricht: „Ich liebe Gott“
Und hast doch seine Brüder,
Der treibt mit Gottes Wahrheit Spott
Und reißt sie ganz darnieder.
Gott ist die Lieb' und will daß ich
Den Nächsten liebe gleich als mich. Amen!
Dir. Küll.

Zur Unterhaltung

Zwei Taubstumme.

(Schluß)

Sein früherer Lehrmeister, an dem er sich früher schwer versündigt hatte, nahm ihn wieder auf. Und als dieser keine Arbeit mehr für einen Gesellen hatte, empfahl er ihn einem Meister in Oldersum. Der aber erkannte bald, daß er noch niemals einen so fleißigen, geschickten und willigen Gesellen gehabt hatte, wie diesen früheren C-Schüler. Der Arbeiter aber ist seines Lohnes wert — und den zahlte der Meister.

Und sparsam war der Hermann. Sein einziges Vergnügen war, in seinen Freistunden auf einem selbstverdienten Fahrrade umher zu fahren. Wenn irgend möglich kam er auf diesem Sonntags zur Andacht in die Taubstummenanstalt.

Hermann wußte, daß er ganz auf sich angewiesen war. Da legte er eine Mark des Verdienstes zur andern. Er wollte selbst einmal Meister werden, und dazu bedurfte er, wie er wohl wußte, einen kleinen Schatz.

Sein Schulkamerad, der früher schon großen Einfluß über ihn besessen hatte und der die Schuld trug, daß er einst sich schwer versündigt hatte, war zugleich mit ihm Gesell geworden. Auch er kam, als er die Gefängnisstrafe verbüßt hatte, zu seinem früheren Meister zurück. Er hatte da noch eine große Schuld durch seine Arbeit abzutragen. Das geschah auch in verhältnismäßig kurzer Zeit. Er, der reichbegabte, war ja ein sehr geschickter Gesell geworden. Kaum war aber die Schuld getilgt, da wanderte er in die Welt hinaus. Es pflegt aber nicht gut zu sein, wenn Taubstumme ihre Heimat verlassen. Die Wanderschaft ging bis nach Pommern. Dann kehrte er zum heimatischen Regierungsbezirke zurück und fand lohnende

Arbeit in der jüngsten, rasch aufblühenden Stadt Deutschlands.

Schön ist diese neue Stadt. Wie fast alle Hafenstädte; aber sie sind oft sehr verführerisch. Der frühere Kamerad knüpfte mit Hermann wieder an. In den Briefen, die er an diesen schrieb, schilderte er die Genüsse, die er in der Hafenstadt fand, mit lebhaften Farben. Endlich erreichte er, was er wollte. Hermann reiste zum Besuch zu ihm, trotz des Abtritts seines früheren Vormundes. Um eine ganze Summe ärmer kehrte Hermann nach 8 Tagen zu seinem Meister in Oldersum zurück, und zwar — als Kranke. Ein gesunder Körper hätte vielleicht das Leben überwunden, das er in der fernen Hafenstadt geführt hatte; Hermanns schwacher Körper aber nicht. Von der Anstalt hielt er sich längere Zeit fern. Seinem taubstummen Mitarbeiter aber erzählte er, was er bei seinem Besuch getrieben habe. Das war nichts Schönes. Und er schloß mit den Worten: „Jetzt muß ich sterben.“

Es kam früher, als er erwartet hatte. Eines Tages kam der taubstumme Schneiderlehrling aus Oldersum zu dem Anstaltsvorsteher und sagte: „Hermann liegt krank im Krankenhaus und will Sie gern sprechen.“ Rasch ging dieser zu ihm.

Bleich und abgezehrt lag Hermann im Bette, er, der bei seinem letzten Besuch wohler aussesehen hatte, als je vorher. „Er kann nicht mehr leben,“ sagten die Oberschwestern und der Anstalsarzt. „Es kann schnell kommen, es kann aber noch Monate dauern, bis er entschlafst.“

Es dauerte noch Monate; Hermann war eine Gnadenzeit gewährt, in der er sich zu seinem Herrn bekehren konnte. Und er hat sie benutzt. Gern las er in den Büchern, die ihm beim Abschied aus der Anstalt geschenkt waren; am liebsten aber im „Wegweiser für Taubstumme“, den Herr Direktor Franke monatlich 2 mal der Anstalt schickt.

In den Sommerferien reiste der Anstaltsvorsteher 4 Wochen zu seinen fernen Kindern und Großkindern. Bald nach seiner Abreise sagte Hermann zu der Oberschwester: „Bitte, lassen Sie einen Notar kommen. Ich will mein Testament machen.“

Der Notar kam. Hermanns Lunge war zerstört, seine Sprache — sie war nie recht deutlich gewesen — war schwer verständlich geworden. Soviel verstand aber der Notar: „Ich muß sterben. Ich habe Geld gespart. Das sollen meine Verwandten nicht haben. Die haben sich

nie um mich bekümmert. Mein Meister war immer gut mit mir. Er braucht nichts, er hat selbst Geld. Seine Kinder sollen aber meine Lebensversicherungspolice haben. Cornelius (der taubstumme Lehrling) ist auch immer freundlich mit mir gewesen. Der soll meine Kleider, meine Uhr, meinen Ring und 20 Mk. haben. Die Taubstummenanstalt hat gut für mich gesorgt. Die soll alles Geld haben, was übrig bleibt."

"Können Sie das selbst aufschreiben?" fragte der Notar. "O ja", antwortete Hermann und ließ sich Papier geben. Und er schrieb sein Testament, nicht fehlerlos — er war ja ein C-Schüler gewesen — aber völlig klar und verständlich. Eine Schwester und der Krankenwärter unterschrieben das Testament als Zeugen.

Nun war Hermann ruhig geworden. Noch manchmal besuchte ihn sein früherer Lehrer, konnte aber nicht mehr mit ihm sprechen. Hermann schlief fast stets. Am 20. November schloß er seine Augen auf immer.

Bald nachher ward der Taubstummenanstalt vom Amtgerichte gemeldet, sie sei Miterbe des Verstorbenen. Am 22. Januar war die Testamentseröffnung.

Da mögen vielleicht die Leser fragen: „Was kann sich denn ein armer taubstummer Schneidergesell in 5 Jahren erspart haben? Das ist doch nicht der Mühe wert!"

Unsere Leser kennen die Geschichte vom Scherlein der Witwe, von dem der Herr sagte, es sei mehr wert, als die großen Gaben der Reichen. Auch hier handelt es sich um ein solches Scherlein. Es ist aber weit mehr, als man erwarten könnte. Nach Abzug aller Kosten sind noch genau 192,12 Mk. übrig geblieben. Die Taubstummenanstalt hat dieses Geld nicht für sich behalten, sondern dem Fonds für Unterstützung bedürftiger ostfriesischer Taubstummen zugewiesen.

„Die Geschichte ist noch nicht aus," mögen unsere Leser sagen. Die Ueberschrift heißt ja: „Zwei Taubstumme." „Wo ist der andere, der reichbegabte Taubstumme?"

Ja, die Geschichte ist noch nicht aus. Der andere Taubstumme lebt noch in der Hafenstadt, in der Hermann seine Gesundheit einbüßte. Er verdient auch bei seiner Geschicklichkeit viel Geld. Ob er es aber auch wie Hermann spart, um einen „Notgroschen" zu haben, ob er einmal sich ein „Denkmal" setzen kann, wie Hermann? Ich weiß es nicht. „Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher," heißt ein Sprichwort, das die Leser vielleicht kennen und ver-

stehen; sonst wird es ihnen die „Taubstummen-Zeitung" gern einmal erklären.

„Seine Stunde ist noch nicht gekommen.“ „Ob sie noch kommen wird? Wir wollen es dem Herrn überlassen.

Zur Belehrung

Licht! (Schluß.)

Die Jahre vergingen und das neunzehnte Jahrhundert brach an. Da wurde die Menschheit auf gewisse, merkwürdige, manchmal kleine, manchmal aber auch ungeheuer große Quellen aufmerksam, die in Amerika, in Asien und auch hie und da in Europa sich vorfanden. Ihnen entströmte seltsamerweise nicht gutes, erfrischendes Trinkwasser, sondern je nach den Landflächen, verschiedene Arten eines stark riechenden Öles, das sich sehr leicht entzündete und viel Wärme und Licht spendete. Die Bewohner jener östlichen Regionen nutzten schon lange dies interessante Erderzeugnis aus, indem jeder Familienvater sich solches für den Verbrauch seiner Haushaltung zu verschaffen wußte. Ja, in gewissen Landstrichen lag es so nah an der Erdoberfläche, daß man nur ein einfaches, ungefähr 50 Zentimeter tiefes Loch zu bohren brauchte, um soviel Heizmaterial zu bekommen, als man nur wollte. War der Bedarf des Tages dann gedeckt, so wurde das Loch am Abend zugesetzt, um am nächsten Morgen von neuem geöffnet zu werden. „Da ist ja ein ungeheurer Reichtum vorhanden," sagten sich kluge Menschen.

So fing man an, die Erdöl-, Petroleum- oder Naphtabrunnen auszu nutzen. Riesenhafte Vermögen erwarben sich viele dadurch, ganz besonders in Amerika, wo heute noch gewisse Grubenbesitzer so reich sind, daß man sie Petroleumkönige nennt. Dieser wertvolle Leuchtstoff wird in großen Behältern gesammelt, gereinigt und über die ganze Welt versandt. Leider aber entzündet es sich gar leicht, auch gegen den Willen der Menschen. Grauenhafte Feuersbrünste entstehen, Unglück und Verheerung um sich verbreitend, wenn man nicht vorsichtig damit umgeht.

Sogar in der Familie ist die beliebte, so angenehme Petroleumlampe oft tödlich geworden, wenn sie aus Versehen umgeworfen, oder wenn unvorsichtigerweise, bei schon brennenden Docht, Öl nachgegossen wurde, oder auch wenn ein